

Liebe Eltern und/oder Erziehungsberechtigte,

stellen Sie sich Folgendes vor: Ihr Kind chattet über das erste Smartphone mit einem Online-Kontakt, den es noch nie zuvor getroffen hat. Diese Person gibt sich als gleichaltrig aus, fragt nach persönlichen Informationen, Fotos oder Videos – und schlägt vielleicht sogar ein Treffen vor. Solche Online-Kontakte können extrem gefährlich werden. Besonders schlimm wird es, wenn Kinder sich aus Scham oder Furcht vor einem Internetverbot nicht an ihre Eltern wenden.

Was ist Cybergrooming?

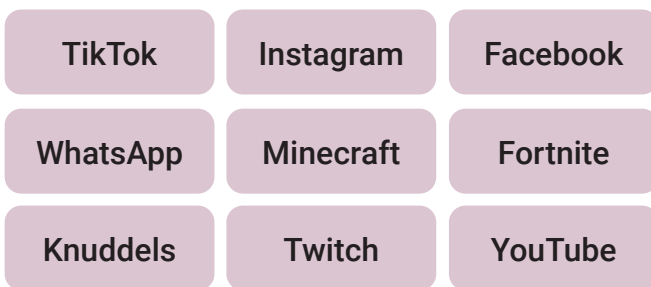
Wenn Fremde online versuchen, Kontakt mit Kindern aufzunehmen, mit dem Ziel sexuelle Kontakte zu knüpfen, nennt man das „Cybergrooming“. Wird der Täter überführt, droht ihm eine Freiheitsstrafe zwischen 3 Monaten und 5 Jahren (§§ 176a und 176b StGB).

Beim Grooming können die Täter direkten persönlichen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufnehmen. Die Täter kommen häufiger aus dem erweiterten sozialen Umfeld der Betroffenen. Cybergrooming findet dagegen überwiegend online statt. Dadurch ist die Gefahr der Kontaktaufnahme durch Dritte größer. Zudem handelt es sich bei den Tätern nicht nur um pädosexuelle Erwachsene, sondern auch um Minderjährige. Sie bauen oft über einen längeren Zeitraum eine Beziehung zu dem betroffenen Kind auf.

Wie gehen Täter im Internet vor?

Nach Aussage des Landeskriminalamts NRW sind es meistens Männer, die im Internet Minderjährige sexuell belästigen. Sie verfolgen generell sehr ähnliche Strategien:

1. Oft nutzen sie anonyme Usernamen oder Fake-Profile, um sich als Kinder oder Jugendliche auszugeben.
2. Selten geht es direkt um sexuelle Themen. Stattdessen bauen Täter zuerst Vertrauen auf.
3. Viele Täter schlagen kurz darauf vor, auf einen privaten Chat, Messenger oder Videochat auszuweichen. So verhindern sie, dass jemand mitliest und ihr Verhalten an die Plattform meldet.
4. Häufig soll das Kind seine Telefonnummer herausgeben, damit der weitere Kontakt direkt über das Smartphone geschehen kann. Auf diese Weise hat die betreffende Person jederzeit „Zugriff“ auf das Kind. In diesem Alter sind Kinder unsicher, wenn es darum geht, sich abzugrenzen oder die Kommunikation abubrechen. Außerdem erscheint das Verbotene für viele zunächst noch spannend.
5. Mit der Zeit fordert der Täter das Kind zu sexuellen Handlungen auf. Spätestens jetzt macht sich die Person klar strafbar. Zum Beispiel soll das Kind Nacktfotos schicken oder sich leicht bekleidet filmen („Livestream-Missbrauch“). Manche Täter verlangen, dass das Kind per Webcam bei sexuellen Handlungen zusieht oder mitmacht.
6. Um zu erreichen, dass das Kind sexuell aktiv wird, machen Täter zunächst eindeutige Komplimente. Manche versprechen Geld und Geschenke für Bilder.
7. Weigert sich das Kind, freizügige Aufnahmen von sich oder anderen Kindern zu teilen, bauen Täter enormen psychischen Druck auf. Sie drohen mit dem Ende der „Freundschaft“ oder versuchen das Kind über bereits anvertraute Geheimnisse oder Dateien zu erpressen.



Sexualisierte Gewalt im Netz passiert dort, wo sich Kinder gerne aufhalten: TikTok, WhatsApp, Knuddels, Instagram, Minecraft, Twitch, Facebook, Fortnite, YouTube; Bild: Internet-ABC

Kontrollfragen zum Schutz vor Cybergrooming

- Welche persönlichen Informationen bleiben geheim?
- Was sind Warnsignale im Chat?
- Wann sollte man einen Erwachsenen dazu holen?
- Was können Kinder bei einer Cybergrooming-Anbahnung gemeinsam mit Vertrauenspersonen tun?



Testen Sie mit Ihrem Kind die Chat-Simulation „Plauderplatz“: www.internet-abc.de/plauderplatz

Vertrauen aufbauen – begleiten statt verbieten

Achten Sie deshalb darauf, ob Ihr Kind plötzlich bedrückt, ängstlich oder gestresst wirkt. Machen Sie Ihrem Kind klar, dass Sie auf seiner Seite sind. Es soll wissen, dass es mit schwierigen Themen zu Ihnen kommen kann und auch bei Fehlern nicht sofort Verbote drohen. Zeigen Sie Interesse daran, was Ihr Kind im Internet erlebt. Reden Sie offen mit Ihrem Kind, wenn Ihnen etwas ein mulmiges Gefühl gibt. So bauen Sie Vertrauen auf – und Ihrem Kind fällt es im Ernstfall leichter, sich an Sie zu wenden.



Das Lernmodul „Chatten und Texten – WhatsApp und mehr“

- Was ist ein Chat und wie funktioniert chatten?
 - Wie kann man beim Chatten Stress vermeiden?
 - Warum sind einige Eltern dagegen, dass ihr Kind WhatsApp nutzt?
- Spielen Sie das Modul mit dem Kind und kommen Sie darüber ins Gespräch!



UNSERE EMPFEHLUNGEN: So gehen Sie vor, wenn jemand Ihr Kind im Internet belästigt

1. Sichern Sie rechtssichere Screenshots des Chats oder Audioaufnahmen von Sprachnachrichten. Sie sind wichtige Beweismittel, wenn Sie Anzeige erstatten. Das Material sollte auf keinen Fall das Endgerät des betroffenen Kindes verlassen und von dort aus auch zur Anzeige gebracht werden.
2. Verlassen Sie erst dann mit Ihrem Kind den Chat.
3. Erstellen Sie Strafanzeige.
4. Blockieren Sie den Account des Täters und melden Sie das Profil an die Plattform nach Rücksprache mit der Polizei. Eine detaillierte Anleitung finden Sie unter: <https://www.internet-abc.de/eltern/sexuelle-belaestigung-im-internet/>

Benötigen Sie Hilfe und Unterstützung oder haben Sie noch weitere Fragen zu dem Thema, dann wenden Sie sich an die das Hilfe-Portal sexueller Missbrauch (<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>).

Beste Grüße

Ihr/Ihre: _____

LINKS UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

ZEBRA

<https://www.fragzebra.de/cybergrooming>

Pornografie im Internet – wie schütze ich mein Kind vor den Gefahren?

<https://www.internet-abc.de/eltern/pornografie-internet-schutz-kinder>

klicksafe

<https://www.klicksafe.de/cybergrooming>

Polizeiliche Kriminalprävention

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/cybergrooming/>